

Informationsblatt über die Konsequenzen aus der Nichteinhaltung von Kolonieregelungen der Kolonie „Am Buschkrug“ e.V. (Zusammenfassung wie bisher)

Zahlungsverzug

Fristüberschreitungen: 1. Erinnerungsschreiben Bearbeitungsgebühr 5€
Jedes weitere Schreiben 5€

Eigenmächtige Kürzungen der Rechnungen und Ratenverträge sind unzulässig werden als Zahlungsverzug gewertet.

Nicht gezahlte Elektroumlage

Alle Schäden bzw. Reparaturen (von der Einspeisung des Zählerkastens im Weg bis zum Laubenzähler) gehen zu Lasten des angeschlossenen Parzelleninhabers.

Meldeversäumnisse (Stichtag ist einzuhalten)

Nicht oder erst nach Fristablauf gemeldeter Wasserzählerstand 20€
Nicht gemeldeter neuer Wasserzähler 20€
Abgelaufener Wasserzähler (Eichdatum) 20€

Missachtung der Verantwortung für die Parzellenwasserversorgung

(Ab Abzweig der Hauptleitung) Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Parzelleninhabers. Sollten Gefahren und Schadensfälle einen Noteinsatz von Dritten erfordern (Rohrlegefirmen oder auch einen Vorstandseinsatz), gehen die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls zu Lasten des Parzelleninhabers. Der Vorstand behält sich zusätzlich die Erhebung einer Aufwandsentschädigung vor.

Hecke zum Stichtag nicht geschnitten

Bei Heckenschnitt durch die Kolonie sind 50€ (für eine normale Hecke) fällig. (Hecke max.1,25m x 0,50m)
Bei Sonderlängen (z.B. bei Eckgrundstücken) wird die Aufwandsentschädigung nach Arbeitsaufwand festgelegt.

Überladene Mülltonnen, wilde Mülldeponien, Verunreinigung des Rahmengrüns

Reinigungs- und Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Verursachers:
Nach Arbeits- und Entsorgungsaufwand (mindestens 50€)

Verkehrssicherheit/Beruhigung

Parken auf den Gehwegen, Nichteinhaltung der Schrittgeschwindigkeit

Zufahrts- und Parkverbot nach 2 Ermahnungen. Die Rückgabe der Zufahrtserlaubnis (Parkkarte u. Schrankenschlüssel) ist die Folge.

Illegales Parken (ohne Parkerlaubnis):

Sollte der Vorstand das Abschleppen eines Fahrzeugs veranlassen, gehen die Kosten zu Lasten des Fahrzeughalters.

Parkplatzdienst:

Ein Beitrag zur Parkplatzhaltung/Reinigung ist für jeden Parkplatzmieter Pflicht.
Entweder durch Arbeitseinsatz oder Zahlung von 30€.

Gemeinschaftsdienst:

Ein Beitrag zur Kolonierhaltung/Reinigung ist für jeden Parzelleninhaber Pflicht.
Entweder durch Arbeitseinsatz oder Zahlung von 45€.
Ausnahmen: Parzelleninhaber, die das 75. Lebensjahr vollendet haben oder in Einzelfällen aus besonderen Gründen, mit schriftlicher Zustimmung des Kolonievorstandes.

Unentschuldigtes Fehlen bei der Mitgliederversammlung 30€